

Judenburger Burgfriedstein

Beschreibung:

Die Vorderseite des Steines zeigt in Seitenansicht einen Menschenkopf mit Hut (Judenkopf?), darunter einen Merkurstab mit dem Buchstaben G am Schaft des Stabes sowie das Monogramm des 1614 amtierenden Bürgermeister Virgil Gruber. Die Rückseite ist mit einem Kreuz im Hochrelief versehen.



Foto: Profanter, ca. 1949



Wappen der Stadt Judenburg

Historie:

Es handelt sich um einen Grenzstein des Burgfrieds der Stadt Judenburg. Grenz- oder Gerichtssteine zeigten bis in die Zeit Maria Theresias die Grenzen zwischen dem Gerichtsbereich der Stadt Judenburg (sog. Burgfried) und dem des Judenburger Landgerichtes an.

Aus den Quellen sind insgesamt vier solcher Grenzsteine bekannt, zwei davon befinden sich heute im Stadtmuseum. Die historischen Standorte und die Bedeutung der Grenzsteine sind in Andritsch, Grenzen des Land- und Stadtgerichts, Judenburg 1989, genauer beschrieben.

Krauß schreibt im Jahr 1892 über den Judenburger Burgfriedstein in dem Buch Die Eherne Mark: *Verfolgt man die Reichsstraße von Grünhübel weiter, so gelangt man zum sogenannten Matzenbühel. ... Etwas weiter links an der Straße bezeichnet eine steinerne Säule mit Judenkopf die Grenze der Jurisdiction des freien Landgerichtes Judenburg.*

1919 wurde der Stein bei Straßenarbeiten zwischen Judenburg und Rothenthurm beim Grünhübel gefunden und an der Fundstelle neu aufgestellt.

Baltl beschreibt den Burgfriedstein 1957 in der Rechtsarchäologie als *westlich Judenburg an der Bundesstraße bei Kilometer 213.*

Flacher, rechteckiger Stein mit doppelseitigem Wappen. Judenkopf als Wappen der Stadt Judenburg. Inschrift: 1614 VGG. Auf der anderen Seite gestrecktes Kreuz. Die breitere Seite ist die Wappenseite. Der Stein ist um 90° gedreht zu denken. Ein zweiter Stein soll im Purbachgraben beim Haus des Besitzers Perwein liegen.

Foto, Baltl ca 1957



Ursprünglich stand der Gerichtsstein als Denkmal der lokalen Rechtspflege an der Bundesstraße zwischen Grünhübl und Rothenthurm. Andritsch berichtet 1972:

Die alte Beschreibung dieses Steines lautete: „Purkhfrit hebt sich an ausser dem hochgericht gegen Feistriz an die daselbst stehende stainene seillen (Säu]e)“. Die Vorderseite zeigt einen Menschenkopf mit Hut (Judenkopf?) und die Jahreszahl 1614. Darunter das Monogramm V. G., Veit Gruber (Stadtrichter) mit dem Handwerkerzeichen der Gruber (ein „G“ am Schaft eines Merkurstabes). Die Rückseite ist mit einem Kreuz im Hochrelief versehen. Auf Betreiben des Museumsvereines wurde der Stein auf dem würdigen Platz in der Grünfläche zwischen dem ehemaligen Franziskanerkloster und dem Bezirksgericht aufgestellt.

2001 wurde der Judenburger Burgfriedstein schließlich ins Stadtmuseum gebracht.

Ein zweiter Stein wurde 1949 in Oberweg bei Grabungsarbeiten gefunden, danach im Bereich der heutigen Bezirkshauptmannschaft aufgestellt und 2010 dem Stadtmuseum übergeben.

Quellen: Krauß, Die Eherne Mark, Graz 1892, 375

Baltl, Rechtsarchäologie des Landes Steiermark, Graz 1957, 91

Stadtmuseum Judenburg, Texttafel zum Stein

Andritsch, Gerettete Steine, Berichte des Museumsvereins Judenburg Heft 5 (1972), S. 25

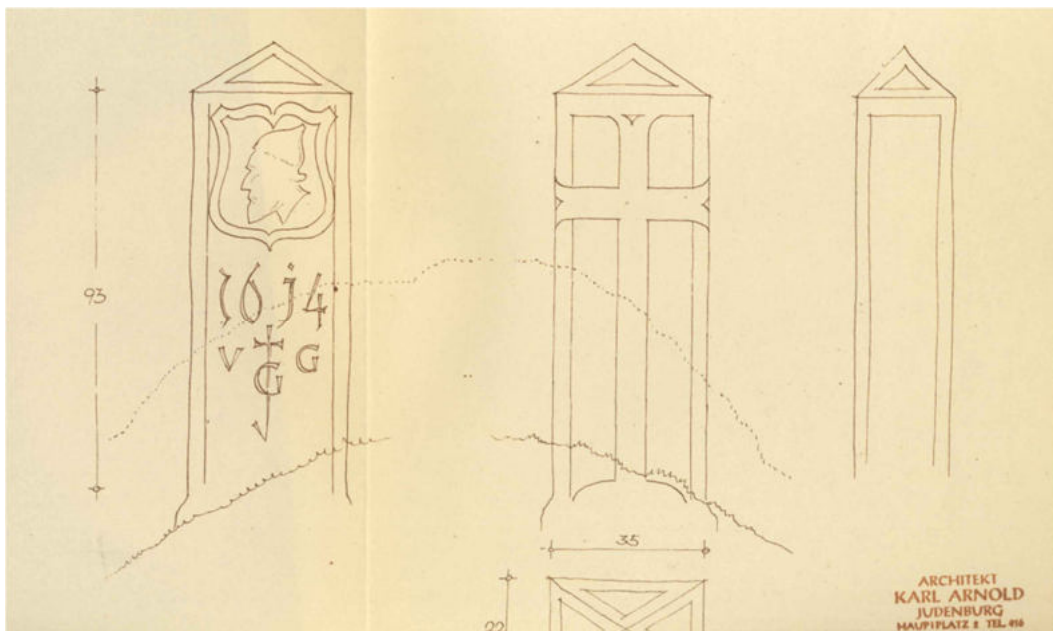
Zum Burgfrieden Judenburg siehe Andritsch, Grenzen des Land- und Stadtgerichts, in: Andritsch, Stadtchronik Judenburg 1989, Judenburg 1989

Lage:

Die beiden Steine sind im Eingangsbereich und im Innenhof des Stadtmuseums Judenburg, 8750 Judenburg, Kaserngasse 27, aufgestellt.



Fotos: Philipp Odelga



Zeichnung: Karl Arnold, Archiv Museumsverein Judenburg

Zusammengestellt von Christoph Twaroch, 11. Juli 2025;

für wertvolle Informationen danke ich Herrn Philipp Odelga vom Stadtmuseum Judenburg.